

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

Mittwoch den 3. April 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Jänner 1867 einregistrirt, und zwar:

(Schluß.)

20. Das Privilegium des Christian Haumann, vom 8. Juli 1864, auf die Erfindung einer sogenannten „Brandstein-Masse“, welche den Verwurf am Mauerwerk ersetzt und selbes vor Feuchtigkeit schütze.

21. Das Privilegium des Joseph Pexka, vom 13. Juli 1864, auf die Erfindung, Reißzeugfutterale mit einem eigenthümlichen Ueberzuge zu versehen.

22. Das Privilegium der Gebrüder Rodock, vom 15. Juli 1864, auf die Erfindung, Fächergriffe aller Art mit Leder zu montiren und zu verzieren.

23. Das Privilegium des John Barraclough Fell, vom 29. Juli 1864, auf die Erfindung und Verbesserung an Eisenbahn-Maschinen und Wagen zum Befahren großer Steigungen.

24. Das Privilegium des Edward Lindner, vom 13. Juli 1864, auf die Erfindung eines elastischen Widerstand-Apparates gegen Stoß und Druck.

25. Das Privilegium des Thomas Rabiger, vom 11. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vereitungsart des Kaffee-Extrahes.

26. Das Privilegium des Karl Adolf Clavel, vom 14. Juli 1864, auf die Erfindung eines Verfahrens, um alte abgenützte Feilen und Raspeln wieder zu schärfen.

27. Das Privilegium des Franz Chrapkiewicz, vom 19. Juli 1864, auf die Verbesserung an den gußeisernen Canalgittern und den Deckeln der Canal-Raum-schachte.

28. Das Privilegium des Heinrich Kessel, vom 22. Juli 1864, auf die Erfindung, die Schraube bei Schiffen zugleich als Steuerruder benutzen zu können.

29. Das Privilegium des François Bernard de Keravenan, vom 18. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zur rauchlosen Verbrennung der Mineralöle, der Abfälle ihrer Fabrication u. s. w.

30. Das Privilegium des Jacob Philipp Hirsch, vom 22. Juli 1864, auf die Erfindung, Hüte und Rappen aus Tuch, Seide u. s. w. mittelst der Nähmaschine zu erzeugen.

31. Das Privilegium des Johann Urfus, vom 23. Juli 1864, auf die Verbesserung seiner priv. Malz-bereitungs-Vorrichtung.

32. Das Privilegium der Johann Grabner senior und junior, Joseph Walte und Johann Schaschl, vom 23. Juli 1864, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Methode mehrere Gattungen sogenannter „Lütticher Damaste“ darzustellen, um daraus Privat-Jagdgewehr-läufe zu erzeugen.

33. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, vom 23. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Beschickung der Feuerroste zur besseren Verbrennung des Rauches.

34. Das Privilegium des Franz Pilz, vom 30ten Juli 1864, auf die Erfindung in der Darstellung ver-

schiedener Gegenstände aus der amerikanischen Steinmühl, nach einer eigenthümlichen Methode.

35. Das Privilegium des Joseph Blau, vom 26ten Juli 1864, auf die Erfindung von gedruckten Kleider-Etiquetten auf gewebten Stoffen.

36. Das Privilegium des Daniel Wood Green Humphrey, vom 14. Juli 1865, auf die Verbesserung an Nähmaschinen zum Befäumen der Knopflöcher.

37. Das Privilegium des Karl Weiß, vom 19ten Juli 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens, mittelst einer eigenthümlich construirten Färbemaschine bunte Papiere, die auf einer oder auf beiden Seiten gefärbt, marmorirt, lackirt und bedruckt sind, statt aus in Vogen geschnittenem Papier aus Rollenpapier herzustellen.

38. Das Privilegium des Joseph Rhein, vom 14ten Juli 1865, auf die Erfindung eines Wagenfettes aus bisher hiezu noch nicht verwendeten Stoffen.

39. Das Privilegium des Karl Franz Gherbrandt, vom 14. Juli 1865, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Ausbaggern von Canälen, Flüssen und Strömen.

40. Das Privilegium des Simon Trubling, vom 14. Juli 1865, auf die Erfindung, die Wasserzeichen in den Papierformen auf eine eigenthümliche Methode zu erzeugen.

41. Das Privilegium des Alexander Arkay, vom 14. Juli 1865, auf die Erfindung einer Buttermaschine.

42. Das Privilegium des M. Turnböck, vom 19ten Juli 1865, auf die Erfindung in der Construction sogenannter „Kettenschienen-Claviere“.

43. Das Privilegium des Wenzel Bachmann, vom 19. Juli 1865, auf die Erfindung eigenthümlich construirter Tabakpfeifen und Cigarrenspitzen aus Metall.

44. Das Privilegium des Adrienne Anastassie Foubert, vom 19. Juli 1865, auf die Verbesserungen in den Apparaten zum Rectificiren des Alkohols.

45. Das Privilegium der Gebrüder Joseph und Johann Hampel, vom 19. Juli 1865, auf die Erfindung eines Universal-Einmalisch- und Rührapparates für Branntweinbrennereien.

46. Das Privilegium der Benedict Forster und Franz Wawra, vom 19. Juli 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Cigarren- und Tabak-Universalzünden.

47. Das Privilegium der Firma „Lachmann und Breuninger“, vom 19. Juli 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung in Wasser löslichen Anilin-Blaues zum Färben und Drucken auf animalische und vegetabilische Fasern und Stoffe.

48. Das Privilegium des Herbert Allmann, vom 20. Juli 1865, auf die Verbesserungen in der Construction von Schlössern.

49. Das Privilegium der Gebrüder Franz, Michael, August, Joseph und Jakob Thonet, vom 28. Juli 1865, auf die Erfindung, dem Holze durch das Zerschneiden und Wiederausammenkleimen jede beliebige Biegung und Form in verschiedener Richtung zu geben.

50. Das Privilegium des Mathias Osner, vom 26. October 1861, auf die Erfindung einer Haarmuchsen-Tinctur.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 16. März 1867.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(96—1)

Nr. 250.

Rundmachung.

Aus Anlaß der Reform der politischen Verwaltung und der Justiz im Herzogthume Krain werden in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. März 1867, Z. 11875, die Steuerämter Senofetsch und Landstraß aufgelassen und werden dieselben mit 30. April 1867 ihre Amtswirksamkeit einstellen, welche von diesem Zeitpunkte an, und zwar jene des Steueramtes Senofetsch an das Steueramt Adelsberg und jene des Steueramtes Landstraß an das Steueramt Gurkfeld übergeht. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, den 29. März 1867.

k. k. Finanz-Direction.

(94—1)

Aviso.

Bei der k. k. Direction für Marine- und Wasserbauten in Pola ist die Stelle eines technischen Diurnisten mit dem Tagelohn von 2 fl., welches nach dem Grade der Verwendbarkeit auch auf 2 fl. 50 kr. erhöht werden kann, erledigt.

Dieselbe wird nur an absolvirte Techniker vergeben, in Folge dessen die Bewerber um diese Stelle ihrem Gesuche die Zeugnisse über die zurückgelegten technischen Studien beizulegen haben.

Die Gesuche sind bei der gefertigten Direction bis längstens 15. April l. J. einzureichen.

Pola, den 27. März 1867.

Von der k. k. Direction für Marine- und Wasserbauten.

(95—2)

Nr. 2709.

Rundmachung.

Am 6. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Auktion für die mehrjährige Vermietung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. März 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

(719—1)

Nr. 1446.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Erben des am 27sten December 1866 verstorbenen Johann Milanz von Mauniz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider den diesfälligen Verlaß bei diesem Gerichte die Frau Ernestine Weidlich durch Dr. Pongraz die Klage auf Zahlung einer Waa-renschuld von 144 fl. 30 kr. ö. W. e. s. c. eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den

6. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da die Erben des Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden hiemit die unbekannten Erben des Johann Milanzschen Verlasses zu ihrem Rechtsgebranche erinnert.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, am 20. März 1867.

(724)

Nr. 15.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesfälligen Edicte vom 23. November 1866, Z. 7043, in der Executionsführung des Franz Céc u. Conf. von Rakitnik, durch Dr. Vnjar, gegen den minderj. Franz Céc, unter Vertretung des Vormundes Franz Klement von Rakitnik, pto. 845 fl. c. s. c. wird hiemit bekannt gemacht, daß bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietung der im Grundbuche Adlershofen sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität zur dritten auf den 9. April 1867

angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werde.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. März 1867.

(519—2)

Erinnerung

an Theodor Haring von Tschernembl.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Theodor Haring von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe das Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 63 fl. sub praes. 8. Jänner 1867 hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

26. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Birant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 8. Jänner 1867.

Nr. 58.

(609—2)

Nr. 635.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Zaidersich von Feistritz gegen Franz Carl von Smerje Nr. 38 wegen schuldiger 300 fl. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Regiern gebührenden, im Grundbuche Guteneß sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1275 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April.

31. Mai und

2. Juli 1867.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden vintangegen werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 30. Jänner 1867.